

Parlamentarischer Vorstoss

2020/689

Geschäftstyp:	Schriftliche Anfrage
Titel:	Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs
Urheber/in:	Yves Krebs
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	16. Dezember 2020
Dringlichkeit:	—

Kanton und Gemeinden fördern gemäss § 14 Umweltschutzgesetz umweltfreundliche Verkehrsmittel. Ziel ist es, den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen. Mit der Förderung multimodaler Mobilitätsdrehscheiben kann diesem Ziel nähergekommen werden. Solche Drehscheiben werden deshalb auch vom Bund via Agglomerationsprogramm gefördert.

Die Erfahrung zeigt: Shared-Mobility-Angebote werden umso mehr genutzt, je mehr Flexibilität für die Nutzenden damit einhergeht. Um die Attraktivität des Carsharings zu steigern, sollten an geeigneten Standorten, an den Bahnhöfen/Verkehrsknotenpunkten und ggf. weiteren Orten exklusive Hubs für Sharing-Angebote eingerichtet werden. Solche Hubs sollten über eine genügende Anzahl von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge verfügen. Zudem soll an diesen Standorten der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr oder weitere Shared-Mobility-Angebote (E-Bikes, E-Roller etc.) ermöglicht werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- **Unter welchen Bedingungen wäre es für Anbieter von Shared-Mobility-Lösungen attraktiv, solche Mobilitäts-Hubs im Baselbiet in ihr Angebot aufzunehmen?**
 - **An welchen Standorten können Mobilitäts-Hubs für Shared-Mobility-Anbieter (Autos, Fahrräder, Roller usw.) eingerichtet werden?**
 - **Welche Anzahl Parkplätze sollten jeweils pro Standort angeboten werden und wie viele hiervon sollen über Ladepunkte für Elektrofahrzeuge verfügen?**
 - **Wie können solche Hubs betrieben und welche Synergien können mit dem Angebot des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden?**
-